



Rheinische Post

NRW verzichtet auf Kanal-TÜV

SPD und Grüne haben sich auf neue Regelungen für die Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen geeinigt. Private Anschlüsse sollen danach nur in Wasserschutzgebieten regelmäßig kontrolliert werden.

VON GERHARD VOOGT

Düsseldorf Die rot-grüne Landesregierung will die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Abwasserkanälen vereinfachen. Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Meesters, stellte gestern die Eckpunkte der neuen Regelung vor. Für Wohnhäuser, die nicht in Wasserschutzgebieten liegen, sollen danach keine Prüffristen festgelegt werden. In Wasserschutzgebieten soll es eine TÜV-Pflicht geben. Dort müssen die Abwasserleitungen von Wohnhäusern, die vor 1965 erbaut wurden, bis Ende 2015 auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden. Das gilt auch für industrielle oder gewerbliche Abwasserleitungen, die vor 1990 errichtet wurden. Industrielle oder gewerbliche Abwasserleitungen, die außerhalb von Wasserschutzgebieten liegen, sollen bis Ende 2020 geprüft werden.

Über die Neuregelung der Dichtheitsprüfung hatte es eine monatelange, zum Teil hitzige Debatte gegeben. 60 Bürgerinitiativen kämpften in NRW gegen die Fortschreibung der allgemeinen TÜV-Pflicht. Kritiker beklagten die hohen Kosten, die durch die Reparatur von Rohrschäden anfallen können.

Künftig soll eine sofortige Sanierung von Abwasserkanälen nur vorgeschrieben werden, wenn die Funktionsprüfung eine einsturzgefährdete Abwasserleitung zum Vorschein bringt. Bei mittleren Schäden wäre eine Sanierung innerhalb von zehn Jahren nötig. Geringfügige Schäden sollen nicht saniert werden müssen.

Mit diesen Eckpunkten setzte sich die Linie von NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) in der Koalition durch. Sie hatte beim SPD-Parteitag in Münster eine „bürgerfreundliche Regelung“ angekündigt und erklärt, sie werde sich an ihren Wahlkampfversprechen messen lassen. Bei den Grünen hieß es, es läge noch keine Endfassung des Konzepts vor. So sollen Städte und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Prüfung auf kommunaler Ebene zu regeln.

In der SPD-Fraktion trafen die Pläne der Landesregierung auch auf Kritik. Stephan Gatter, Landtagsabgeordneter aus Köln, warf der Ministerpräsidentin eine „Basta-Politik“ vor. „Es war ein Fehler, dass sich Hannelore Kraft im Wahlkampf so klar gegen die Prüfung ausgesprochen hat“, sagte der SPD-Politiker. Viele Hausbesitzer in NRW hätten die Dichtheitsprüfung im Vertrauen auf das geltende Recht bereits mit zum Teil hohen Kosten durchgeführt. „Was sagen wir diesen Leuten jetzt?“, fragte Gatter.

Bislang sind Grundstücksbesitzer nach Paragraph 61a des Landeswassergesetzes dazu verpflichtet, die Dichtheitsprüfung bis zum 31. Dezember 2015 durchführen zu lassen. Der Paragraph soll nun gestrichen werden.

Die Einführung des Kanal-TÜVs war bereits im Jahr 2007 von der schwarz-gelben Landesregierung unter Führung von Jürgen Rüttgers (CDU) beschlossen worden. Josef Hovenjürgen, Vize-Fraktionschef der CDU im Düsseldorfer Landtag, begrüßte jetzt aber die geplanten Änderungen. Dichte Abwasserrohre seien Pflicht, erklärte der Oppositionspolitiker. Die CDU lehne aber jede Regelung ab, die Eigenheimbesitzer unter Generalverdacht stelle.

Leitartikel SEITE A 2

NRW verzichtet auf Kanal-TÜV

SPD und Grüne haben sich auf neue Regelungen für die **Dichtheitsprüfung** von Abwasserkanälen geeinigt. Private Anschlüsse sollen danach nur in **Wasserschutzgebieten** regelmäßig kontrolliert werden.

VON GERHARD VOOGT

DÜSSELDORF Die rot-grüne Landesregierung will die Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Abwasserkanälen vereinfachen. Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Meesters, stellte gestern die Eckpunkte der neuen Regelung vor. Für Wohnhäuser, die nicht in Wasserschutzgebieten liegen, sollen danach keine Prüffristen festgelegt werden. In Wasserschutzgebieten soll es eine TÜV-Pflicht geben. Dort müssen die Abwasserleitungen von Wohnhäusern, die vor 1965 erbaut wurden, bis Ende 2015 auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden. Das gilt auch für industrielle oder gewerbliche Abwasserleitungen, die vor 1990 errichtet wurden. Industrielle oder gewerbliche Abwasserleitungen, die außerhalb von Wasserschutzgebieten liegen, sollen bis Ende 2020 geprüft werden.

Über die Neuregelung der Dichtheitsprüfung hatte es eine monatelange, zum Teil hitzige Debatte gegeben. 60 Bürgerinitiativen kämpften in NRW gegen die Fortschreibung der allgemeinen TÜV-Pflicht. Kritiker beklagten die hohen Kosten, die durch die Reparatur von Rohrschäden anfallen können.

Künftig soll eine sofortige Sanierung von Abwasserkanälen nur vorgeschrieben werden, wenn die Funktionsprüfung eine einsturzgefährdete Abwasserleitung zum Vorschein bringt. Bei mittleren Schäden wäre eine Sanierung innerhalb von zehn Jahren nötig. Geringfügige Schäden sollen nicht saniert werden müssen.

Mit diesen Eckpunkten setzte sich die Linie von NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) in der Koalition durch. Sie hatte beim SPD-Parteitag in Münster eine „bürgerfreundliche Regelung“ angekündigt und erklärt, sie werde sich an ihren Wahlkampfverspre-



Nach der Rückkehr von ihrer **Hochzeitsreise** in Namibia standen für Ministerpräsidentin Hannelore **Kraft** (SPD) wichtige Termine an – die Fraktionssitzung zur Dichtheitsprüfung und die Teilnahme an der mit dreieinhalb Minuten kürzesten Sitzung des Landtags in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Links Sylvia **Löhrmann** (Grüne). FOTO: SCHOEPA

INFO

Abwasser-Kanäle

Betroffene Von einer allgemeinen TÜV-Pflicht für private Abwasser-Kanäle wären in Nordrhein-Westfalen rund 3,5 Millionen Hausbesitzer betroffen gewesen.

Kanalnetz In NRW gibt es rund 200 000 Kilometer an privaten Abwasserrohren.

Umweltrisiken Ein Gutachten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz kommt zu dem Ergebnis, dass undichte Abwasserkanäle die Wasserqualität signifikant verschlechtern.

Sanierungskosten Je nach Schadenfall können Kosten im fünfstelligen Bereich entstehen.

chen messen lassen. Bei den Grünen hieß es, es läge noch keine Endfassung des Konzepts vor. So sollen Städte und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Prüfung auf kommunaler Ebene zu regeln.

In der SPD-Fraktion trafen die Pläne der Landesregierung auch auf Kritik. Stephan Gatter, Landtagsabgeordneter aus Köln, warf der Ministerpräsidentin eine „Basta-Politik“ vor. „Es war ein Fehler, dass sich Hannelore Kraft im Wahlkampf so klar gegen die Prüfung ausgesprochen hat“, sagte der SPD-Politiker. Viele Hausbesitzer in NRW hätten die Dichtheitsprüfung im Vertrauen auf das geltende Recht bereits mit zum Teil hohen Kosten durchgeführt. „Was sagen wir diesen Leuten jetzt?“, fragte Gatter.

Bislang sind Grundstücksbesitzer nach Paragraf 61a des Landeswassergesetzes dazu verpflichtet, die Dichtheitsprüfung bis zum 31. Dezember 2015 durchführen zu lassen. Der Paragraf soll nun gestrichen werden.

Die Einführung des Kanal-TÜVs war bereits im Jahr 2007 von der schwarz-gelben Landesregierung unter Führung von Jürgen Rüttgers (CDU) beschlossen worden. Josef Hovenjürgen, Vize-Fraktionschef der CDU im Düsseldorfer Landtag, begrüßte jetzt aber die geplanten Änderungen. Dichte Abwasserrohre seien Pflicht, erklärte der Oppositionspolitiker. Die CDU lehne aber jede Regelung ab, die Eigenheimbesitzer unter Generalverdacht stelle.

LEITARTIKEL SEITE A 2

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Kvelaer
Mittwoch, den 24. Oktober 2012
1

⇒ Impressum ⇒ Kontakt